

Information



Um was es geht ...

Die **Patientenverfügung** und **Vorsorgevollmacht** sind wichtige Dokumente, um festzulegen, wie medizinische Maßnahmen im Falle einer Entscheidungsunfähigkeit durchgeführt werden sollen. Eine Patientenverfügung ermöglicht es, Vorkehrungen für medizinische Behandlungen, z. B. lebensverlängernde Maßnahmen, zu treffen. Sie kann jederzeit geändert oder widerrufen werden und hilft Ärzt*innen, Entscheidungen im Sinne des*der Patient*in zu treffen. Ergänzend dazu ermöglicht die Vorsorgevollmacht einer Person des Vertrauens, Entscheidungen in allen Lebensbereichen zu treffen und im Sinne des Vollmachtgebers zu handeln. Seit 2023 können auch Ehepartner*innen die Vollmacht in medizinischen Notsituationen wahrnehmen, allerdings begrenzt auf ein halbes Jahr – Kinder oder Angehörige dürfen dies ohne Vorsorgevollmacht allerdings nicht.

Beide Dokumente sollten gut überlegt, besprochen und im Original mit Datum und Unterschrift dokumentiert werden. Unterschriften von Zeugen können die Freiwilligkeit der Entscheidung bestätigen.

Bei Unklarheiten und Rückfragen melden Sie sich gerne bei dem*der zuständigen Hospizmitarbeitenden Ihrer Einrichtung.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Johanneswerk gGmbH
Schildescher Str. 101 • 33611 Bielefeld
Telefon: 0521 801-2601 • E-Mail: theologie@johanneswerk.de
» johanneswerk.de

Verantwortlich für den Inhalt: Stabsabteilung Theologie und Diakonie
Leitung: Pastor Stefan Berk

Satz / Layout / Grafik: Verena Wiesemann • Atelier Vrenetisch
8. aktualisierte Auflage 2025

Ich bestimme für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, Folgendes:(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen: Krankheit)

Diese Patientenverfügung gilt, wenn ich ...

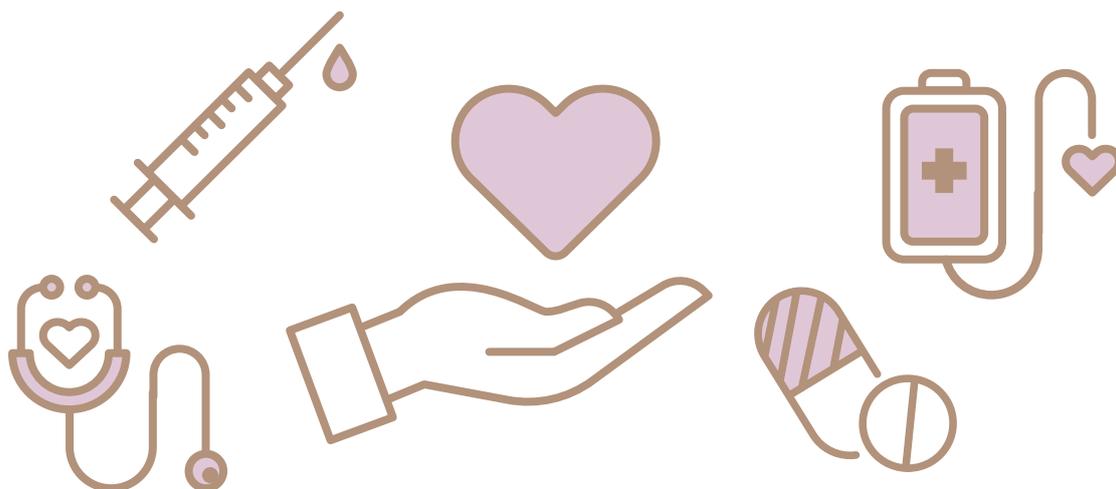
... mich aller Voraussicht und ärztlichen Eindrucks nach unumgänglich im deutlich erkennbaren Sterbeprozess befinde: Ja Nein

... mich im Endstadium einer unheilbaren Krankheit bzw. einem tödlich verlaufenden Krankheitsprozess befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht erkennbar ist: Ja Nein

... infolge einer Gehirnschädigung meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit verloren habe und nicht mehr in der Lage bin, mich geistig zu orientieren und mit meiner Umwelt in Kontakt zu treten. Dies gilt auch, wenn der genaue Todeszeitpunkt noch nicht erkennbar ist: Ja Nein

... durch einen fortgeschrittenen Abbauprozess meines Gehirns (z. B. bei dementieller Erkrankung) auch mit Hilfe, nicht mehr selbstständig Nahrung und Flüssigkeit aufnehmen kann: Ja Nein

(die folgenden Punkte in der Patientenverfügung beziehen sich immer auf die genannten Situationen)



Medizinische Maßnahmen



Lebenserhaltende Maßnahmen

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen möchte ich, dass alles medizinisch Mögliche unternommen wird, um mich am Leben zu erhalten bzw. mein Leben zu verlängern.

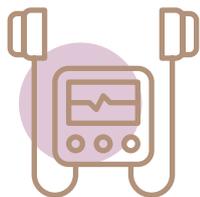
Ja Nein

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen möchte ich, dass keine lebenserhaltenden Maßnahmen durchgeführt werden bzw. nicht mehr oder nur zeitlich befristet weitergeführt werden. Ich bitte um Versorgung in pflegerischer und palliativmedizinischer Hinsicht, um mir Angst, Schmerzen, Atemnot, Hunger-/Durstgefühl sowie Übelkeit zu nehmen.

Ja Nein

Ich nehme in Kauf, dass sich durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen meine Lebenszeit verkürzt.

Ja Nein



Wiederbelebung

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich wiederbelebt werden.

Ja Nein

... möchte ich, dass in einem lebensbedrohlichen Zustand ein Rettungsdienst und/oder Notärzt*in sofort über meine Ablehnung von Wiederbelegungsmaßnahmen informiert wird.

Ja Nein

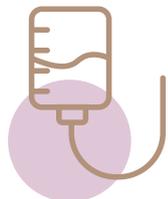
In allen anderen Fällen eines Herz-Kreislaufstillstands oder Atemversagens ...

... möchte ich wiederbelebt werden.

Ja Nein

... möchte ich wiederbelebt werden, wenn die Situation durch Komplikationen bei einer medizinischen Behandlung (z. B. Operation) eintritt.

Ja Nein



Künstliche Ernährung¹

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich künstliche Ernährung, um mein Leben zu erhalten, unabhängig von der Art der Zuführung (z. B.: Venenzugang, Magensonde durch die Bauchdecke, Nasensonde).

Ja Nein

... möchte ich künstliche Ernährung für den Fall, dass diese eine medizinisch unklare Situation zeitlich befristet zu überbrücken hilft und/oder aus therapeutischen Gründen notwendig sein sollte (z. B. um Medikamente zu geben).

Ja Nein

... möchte ich zeitlich befristet künstliche Ernährung, wenn dadurch palliativ meine Beschwerden gelindert werden können.

Ja Nein

¹ Mir ist bewusst, dass der Verzicht auf künstliche Ernährung am Lebensende bedeutet, dass der Tod innerhalb weniger Tage eintreten kann. Dies bedeutet nicht, dass ein Mensch verhungert. Viele schwerkranke Menschen haben kein Hungergefühl mehr. Pflegerische und medikamentöse Maßnahmen können lindernd eingesetzt werden.



Künstliche Flüssigkeitszufuhr²

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich künstliche Flüssigkeitszufuhr, um mein Leben zu erhalten, unabhängig von der Art der Zuführung (z. B.: Venenzugang, Magensonde, Nasensonde).

Ja Nein

... möchte ich künstliche Flüssigkeitszufuhr für den Fall, dass diese eine medizinisch unklare Situation zeitlich befristet zu überbrücken hilft und/oder aus therapeutischen Gründen notwendig sein sollte (z. B. um Medikamente zu geben).

Ja Nein

... möchte ich künstliche Flüssigkeitszufuhr, wenn dadurch palliativ meine Beschwerden gelindert werden.

Ja Nein



Schmerztherapie

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich, wenn eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung und alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten versagen, auch Mittel mit bewusstseinsdämpfender Wirkung (Schläfrigkeit) zur Beschwerdelinderung erhalten.

Ja Nein

... möchte ich auch eine palliative Sedierung (vergleichbar einer Narkose) erhalten.

Ja Nein

² Mir ist bewusst, dass der Verzicht auf Flüssigkeitsaufnahme am Lebensende bedeutet, dass der Tod innerhalb weniger Tage eintreten kann. Dies bedeutet nicht, dass ein Mensch verdurstet. Der Bedarf an Flüssigkeit verringert sich deutlich am Lebensende. Eine fachgerechte Mundpflege und das Anfeuchten der Atemluft schaffen häufig Linderung.



Antibiotika

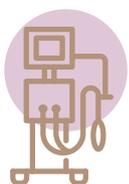
In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich Antibiotika erhalten, wenn die Gabe mein Leben verlängern kann.

Ja Nein

... möchte ich Antibiotika nur bei palliativmedizinischer Indikation erhalten, um meine Beschwerden zu lindern.

Ja Nein



Künstliche Beatmung

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich eine künstliche Atemhilfe und/oder Sauerstoffgabe erhalten, wenn dies mein Leben verlängern kann.

Ja Nein

... möchte ich, dass eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, wenn mir stattdessen Medikamente verabreicht werden, um eine mögliche Luftnot zu vermeiden. Mir ist bewusst, dass diese Medikamente mein Bewusstsein dämpfen und mein Leben verkürzen können.

Ja Nein

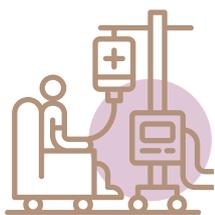


Blut / Blutbestandteile

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen erhalten, falls dies mein Leben verlängern kann.

Ja Nein



Dialyse (künstliche Blutwäsche)

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich, dass eine Dialyse (künstliche Blutwäsche) durchgeführt wird, wenn dies mein Leben verlängern kann.

Ja Nein

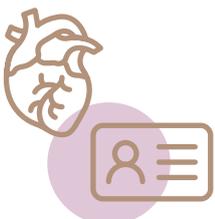


Herzschrittmacher und/oder Defibrillator

In den eingangs von mir ausgewählten Situationen ...

... möchte ich, dass ein Herzschrittmacher und/oder Defibrillator eingesetzt wird, wenn dies mein Leben verlängern kann.

Ja Nein



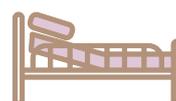
Organspendeausweis

Ich besitze einen Organspendeausweis.

Ja Nein



Behandlungsort / Beistand



Behandlungsort

Ich möchte, wenn möglich ...

... zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.

Ja Nein

... in einem Hospiz oder auf einer Palliativstation sterben.

Ja Nein

... zum Sterben in / nach (z. B. in ein Krankenhaus)

verlegt werden.

Ja Nein



Krankenhauseinweisung

Ich möchte nicht mehr in ein Krankenhaus eingewiesen werden, auch wenn ich ohne diese
Behandlung mit großer Wahrscheinlichkeit sterbe.

Ja Nein

Ich möchte ...

Beistand durch folgende Person*en erhalten:

nicht begleitet oder besucht werden von:

Beistand durch eine*n Vertreter*in folgender Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft erhalten:

Begleitung durch einen ambulanten Hospizdienst / ambulanten Palliativdienst erhalten.

Die vorangegangenen Verfügungen sind mein fester Wille. Ich bitte daher nachdrücklich, meine Wünsche, die ich in dieser Patientenverfügung niedergelegt habe, zu erfüllen. Ich bin mir bewusst, dass meine Patientenverfügung nicht exakt auf alle möglichen Situationen zutrifft. Für diesen Fall bitte ich alle Beteiligten gemeinsam eine Entscheidung zu finden, die meinen Wünschen und Wertvorstellungen entspricht.

Diese Patientenverfügung gilt so lange, bis ich sie widerrufe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verfügenden

Zeug*innen

Anmerkung: Die Unterschrift von Zeug*innen ist für die Wirksamkeit der Patientenverfügung zwar nicht erforderlich, aber zu empfehlen, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen. Sinnvoll ist es auch, die Verfügung mit dem*der Hausarzt*ärztin zu besprechen und gegebenenfalls auch durch ihn*sie gegenzeichnen zu lassen; zuzüglich Stempel der Arztpraxis.

Ich bestätige, dass der*die Verfasser*in sich über die Inhalte dieser Patientenverfügung und deren Konsequenzen bewusst und in ihren*seinen Entscheidungen frei und einwilligungsfähig ist.

Ort, Datum

Name/Vorname

Unterschrift des*der Zeug*in

Das Original meiner Patientenverfügung ist hinterlegt bei:

Name/Vorname, Geburtsdatum

Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort

Telefon Festnetz/Handy

E-Mail

Bestätigung

Eine regelmäßige Bestätigung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Zur Erhöhung der Beweiskraft und zur Überprüfung der eigenen aktuellen Vorstellungen empfiehlt es sich jedoch, diese Verfügung in regelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) anzupassen bzw. zu bestätigen.

Ich bestätige meine Patientenverfügung

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verfügenden



Vollmacht mit Betreuungsverfügung

Ich,

Name/Vorname (Vollmachtgeber*in)

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort

Telefon Festnetz/Handy

E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an:

(Hauptbevollmächtigung)

Name/Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort

Telefon Festnetz/Handy

E-Mail

sowie für den Fall der Verhinderung oder des Ausfalls der erstbenannten bevollmächtigten Person an: (Ersatzbevollmächtigung)

Name/Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort

Telefon Festnetz/Handy

E-Mail

Jeder bevollmächtigten Person wird hiermit ausdrücklich die Vollmacht erteilt, mich in allen nachfolgenden Angelegenheiten zu vertreten. Mit dieser Festlegung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt auch dann wirksam, wenn ich nach ihrer Erstellung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Diese Vollmacht entfaltet nur Wirksamkeit, solange die bevollmächtigte Person im Besitz der Vollmachtsurkunde ist und diese bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes im Original vorlegen kann.



Gesundheit und Pflege

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen: ~~Krankheit~~)

Ich entbinde mein behandelndes ärztliches sowie nichtärztliches Personal von ihrer Schweigepflicht gegenüber jeder von mir bevollmächtigten Person.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der medizinischen Versorgung und Behandlung entscheiden, ebenso über alle Fragen einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf über alle ärztlichen Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztlichen Eingriffe bei mir entscheiden, auch wenn die Gefahr besteht, dass ich durch die Maßnahme, ihr Unterlassen oder ihren Abbruch sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 BGB).

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf über das Unterlassen oder Beenden lebenserhaltender Maßnahmen bei mir entscheiden.

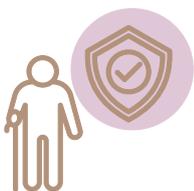
Ja

Jede bevollmächtigte Person darf meine Krankenhausunterlagen einsehen und die Herausgabe an Dritte veranlassen.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf meinen in der Patientenverfügung dokumentierten Willen durchsetzen.

Ja



Freiheitsentziehende Maßnahmen

Jede bevollmächtigte Person darf – soweit und solange es erforderlich ist –

... über meine Unterbringung mit Freiheitsentzug in einer Einrichtung und über Freiheitsbeschränkung wie Bettgitter, Fixierung oder eine Ruhigstellung mit Medikamenten (§ 1831 Absatz 1 BGB) entscheiden.

Ja

... über eine ärztliche Zwangsmaßnahme bei mir und über meine Verbringung ins Krankenhaus entscheiden, wenn ein erheblicher gesundheitlicher Schaden droht und dieser auf keine andere zumutbare Maßnahme abgewendet werden kann (§ 1832 BGB).

Ja



Wohnen und Aufenthalt

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... über meinen Aufenthaltsort bestimmen, einschließlich eines Umzugs in ein Pflegeheim oder eine sonstige Einrichtung.

Ja

... für mich Rechte und Pflichten aus meinem Mietverhältnis wahrnehmen.

Ja

... meinen Haushalt auflösen und über das Inventar verfügen.

Ja



Behörden und Gericht, Verträge und Finanzen

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... mich gegenüber allen Behörden, Kredit- sowie Versicherungsunternehmen und Leistungs- sowie Kostenträgern in allen Angelegenheiten der Vermögens-, Steuer-, Renten-, Sozial-, Erb- und sonstigen Rechtsangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Sie ist berechtigt, Zustellungen und Leistungen entgegenzunehmen, Anträge zu stellen, sowie Wider- und Einspruch zu erheben und sie auszuschließen.

Ja

... mich gegenüber allen Gerichten vertreten und Prozesshandlungen vornehmen, wenn diese gesetzlich zulässig sind. Sie darf Rechtsanwält*innen, Steuerberater*innen etc. mit Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen.

Ja

... in meinem Namen Verträge abschließen.

Ja

... ist berechtigt, meine Grundstücke und Immobilien zu verwalten und zu verkaufen.

Ja

... meine Post, auch Einschreiben und Zahlungsanweisungen, sowie Sendungen mit dem Zusatz »eigenhändig« oder »persönlich«, entgegennehmen und lesen. Darüber hinaus darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf Verträge abschließen und kündigen.

Ja

Die folgenden Geschäfte soll sie **nicht** für mich ausführen:



Daten und Digitales

Jede bevollmächtigte Person ist berechtigt, ...

... auf alle meine digitalen Daten im Internet zuzugreifen, sie zu ändern oder zu löschen. Das schließt den Zugriff auf alle Passwörter, Verträge, soziale Netzwerke, E-Mails etc. ein. Ich gestatte ihr über meinen Tod hinaus Zugang zu entsprechenden Auskünften meines Anbieters. Ich befreie den Provider vom Telekommunikationsgeheimnis und sonstigen Geheimhaltungspflichten.

Ja



Vermögen und Schenkungen

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... mein Vermögen verwalten und die hierzu notwendigen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen jeglicher Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abgeben und entgegennehmen.

Ja

... über meine Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.

Ja

... Zahlungen und Wertgegenstände in meinem Namen annehmen und ausschlagen.

Ja

... Schenkungen in meinem Namen vornehmen.

Ja

... über Bankkonten und Depots sowie sonstiges Geldvermögen aller Art im meinem Namen verfügen und Bankkonten und Depots eröffnen und auflösen.

Ja



Nach meinem Tod

Die Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf ...

... über die Annahme und Ausschlagung von Erbschaften entscheiden.

Ja

... über die Einzelheiten meiner Bestattung bestimmen.

Ja



Untervollmacht / Befreiung von § 181 BGB / Widerruf

Jede bevollmächtigte Person darf, soweit rechtlich zulässig, Untervollmachten an Dritte erteilen und dabei diese Vollmacht ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Ja

Von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) ist die bevollmächtigte Person in den Vermögensangelegenheiten befreit, sodass sie befugt ist, Rechtsgeschäfte in meinem Namen mit sich selbst oder als Vertreter*in eines*einer Dritten vorzunehmen.

Ja

Jede bevollmächtigte Person darf die mit diesem Dokument erteilten Vollmachten jeweils einzeln jederzeit widerrufen.

Ja



Betreuungsverfügung

Diese Vollmacht soll eine gesetzliche Vertretung (»rechtliche Betreuung«) überflüssig machen. Sollte sie dennoch von einem Gericht als notwendig erachtet werden, bitte ich darum, meine bevollmächtigte Person zum*zur Betreuer*in zu bestellen.

Ja

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Gültigkeit meiner Vorsorgevollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift des*der Vollmachtnehmer*in

Ort, Datum

Unterschrift des*der Vollmachtgeber*in



Es empfiehlt sich, die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen zu lassen. Das Vorsorgeregister dient dazu, Betreuungsgerichte und behandelnde Ärzt*innen über die Vorsorgeunterlagen zu informieren.

↗ vorsorgeregister.de



Zeug*innen

Anmerkung: Die Unterschrift von Zeug*innen ist für die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht zwar nicht erforderlich, aber zu empfehlen, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen. Sinnvoll ist es auch, die Verfügung mit dem*der Hausarzt*in zu besprechen und gegebenenfalls auch durch ihn*sie gegenzeichnen zu lassen (zuzüglich Stempel der Arztpraxis.)

Ich bestätige, dass der*die Verfasser*in sich über die Inhalte dieser Vorsorgevollmacht und deren Konsequenzen bewusst und in ihren*seinen Entscheidungen frei und einwilligungsfähig ist.

Ort, Datum

Name / Vorname

Unterschrift des / der Zeug*in

